



Haus des Stiftens
Engagiert für Engagierte

COMPLIANCE BERICHT

2023/2024

Inhalt

Einleitung	3
Ziel	4
Compliance-Kultur	4
Bericht	5
Ausblick und Ziele 2025	9
Impressum / Kontakt	10



Einleitung

Haus des Stiftens ist ein Sozialunternehmen, das wirkungsvolles Engagement erleichtert und so im Rahmen der Global Goals zu mehr Gemeinwohl beiträgt. Dafür bietet es mit Partnern Unterstützung für Stiftungen, Unternehmen und Non-Profit-Organisationen. Gegründet wurde Haus des Stiftens im Jahr 1995. Neben der Brochier Stiftung gibt es seit 2024 drei weitere Gesellschafter – die FT Stiftung, die Neue Chancen gGmbH und die Collective Impact Network gGmbH.

Heute besteht die Haus des Stiftens Gruppe aus folgenden fünf Gesellschaften: Haus des Stiftens gGmbH, Haus des Stiftens für Unternehmen und Non-Profits gGmbH, Haus des Stiftens Network GmbH, Haus des Stiftens Digital GmbH und Haus des Stiftens Invest4Good GmbH.

Wie das Haus des Stiftens in der Öffentlichkeit und von den Geschäftspartnern wahrgenommen wird, hängt maßgeblich vom Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden ab. Wir richten unser Handeln an den Prinzipien und Werten unseres Codes of Conduct aus und streben an, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen und das Ansehen unseres Hauses zu bewahren. Regelverstöße können die finanzielle Lage ebenso wie die Reputation des Hauses massiv beeinträchtigen. Ziel unserer Compliance-Arbeit ist es deshalb, das Unternehmen rechtlich und ethisch auf eine solide Grundlage zu stellen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Reputation sowie den Geschäftsbetrieb zu schützen. Regelkonformes Verhalten spielt dabei eine wichtige Rolle. Wir haben uns als Ziel gesetzt, alle geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und Standards einzuhalten und die internen Vorgaben zur Vermeidung wesentlicher Compliance-Risiken bei allen geschäftlichen Tätigkeiten zu befolgen.

Die Einhaltung der Compliance-Regeln steht in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeitenden. Auf der Grundlage des Codes of Conduct verpflichten sich alle Mitarbeitenden, integer und verlässlich zu handeln. Die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte tragen darüber hinaus eine besondere Verantwortung: Sie verankern Compliance verbindlich in den Geschäftsprozessen, sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben diese aktiv vor.



Ziel

Unsere Compliance-Arbeit zielt darauf, Risiken frühzeitig zu erkennen, Verstöße zu verhindern und eine gelebte Integritätskultur zu fördern – mithilfe eines Compliance-Management-Systems, das wir stetig weiterentwickeln. Dieses ist risikoorientiert und proportional aufgesetzt.

Grundlage für eine effektive Compliance-Arbeit ist die jährliche Risikoeinschätzung zu Jahresbeginn – basierend auf Interviews, Datenanalysen, Audits und weiteren Auswertungsverfahren. Es erfolgt eine Priorisierung der relevanten Risiken einschließlich deren Dokumentation und Kommunikation. Eine bestmögliche Prävention gegen diese Risiken ist das zentrale Anliegen unserer Compliance.

Compliance-Kultur

Eine wirksame Compliance lebt von einer starken Kultur der Verantwortung. Sie zeigt sich im täglichen Handeln – in einer Haltung, die auf Integrität, Verlässlichkeit und gegenseitigem Respekt beruht. Der Code of Conduct bietet dafür den verbindlichen Rahmen. Er übersetzt unsere gemeinsamen Werte in konkrete Erwartungen an das Verhalten im Arbeitsalltag gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Partnern und der Gesellschaft.

Als Sozialunternehmen, das sich den Global Goals verpflichtet hat, verstehen wir Compliance nicht nur als Einhaltung von Regeln, sondern als Ausdruck unserer Haltung: verantwortungsvoll, wertebasiert und zukunftsgerichtet.



Bericht

Aufgrund der zunehmenden Regulatorik sowie der komplexer werdenden Tätigkeitsfelder im Haus des Stiftens beschloss die Geschäftsführung im Jahr 2022, in Zusammenarbeit mit Dr. Stefan Klein, Mitglied der Pro-bono-Geschäftsleitung, einen Code of Conduct zu entwickeln. Dieser wurde im Jahr 2023 fertiggestellt und im Haus des Stiftens von der Geschäftsführung eingeführt, insbesondere durch Frank Wieser, der in der Geschäftsführung den Bereich Compliance verantwortete. Zeitgleich wurde das Hinweisgeberschutzgesetz im Haus des Stiftens umgesetzt sowie in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Plan A, Prof. Dr. Ingo Bott, eine anonyme externe Ombudsstelle installiert.

2024 beschloss die Geschäftsführung, einen förmlichen Compliance-Plan und ein Zielbild nach Prioritäten für das Haus des Stiftens zu entwickeln.

Es wurde die Stelle der Compliance-Officerin geschaffen und ab 01.10.2024 mit Alexandra Hauenstein, 16 Std./Woche, besetzt. Ende 2024 übernahm Philipp Hof innerhalb der Geschäftsführung die Zuständigkeit für Compliance. Mit der an ihn berichtenden Compliance-Officerin findet ein regelmäßiger Austausch statt, um nachhaltige Compliance-Prozesse und eine Compliance-Struktur im Haus des Stiftens zu verstetigen. Eine weitere Berichterstattung der Compliance-Officerin an die Geschäftsführung erfolgt ca. alle sechs Wochen und nach Bedarf. Einmal jährlich erstellt die Compliance-Officerin für die Geschäftsführung und den Vorstand einen umfassenden Bericht über die Entwicklungen und Prozesse im Bereich Compliance. Bei Bedarf werden externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um spezifische Fragestellungen zu erörtern.

Bislang gab es keine Meldungen an die Ombudsstelle, weder intern noch extern. Das Haus des Stiftens ist Mitglied im DICO e. V.

Überprüfung und Anpassung der Compliance-Risikolandschaft im Haus des Stiftens

Für das Haus des Stiftens wurden insbesondere sieben Compliance-Risiken überprüft, deren Prävention bereits im Code of Conduct seit 2023 adressiert ist:

1. **Geldwäsche / „Know your customer“ (KYC) – Geschäftspartner Due Diligence**
2. **Finanz-Compliance, Prüfung der Risiken nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)**
3. **Finanzsanktionen**
4. **ABC-Compliance (Anti-Bribery and Corruption)**
5. **IT-Compliance und Datenschutz**
6. **ESG-Compliance**
7. **Steuer-Compliance**

1. Geldwäsche / „Know your customer“ (KYC)

Um das Risiko einschätzen zu können, wurden für das Jahr 2024 alle Auslandstransaktionen der Haus des Stiftens für Unternehmen und Non-Profits gGmbH, Angebotsbereich Geld für Non-Profits, verifiziert und dokumentiert. Identifiziert wurde der Zahlende, der Spendenempfänger, das Empfängerland und die Höhe der Transaktion. Begleitet wurde der Prozess pro bono von Rechtsanwalt Dr. Daniel Zitek. Gemeinsam mit ihm wurde ein Prozess zur Minimierung von Geldwäscherisiken erarbeitet, der nach Beschluss durch die Geschäftsführung im Bereich Geld für Non-Profits eingeführt wird.

Für die Einordnung des Risikos im Bereich Geldwäsche sind zwei Fragestellungen zu unterscheiden:

a. Anwendung des Geldwäschegesetzes (GwG) auf das Haus des Stiftens

Das Compliance-Risiko hängt davon, ob die Regeln des Geldwäschegesetzes (GwG) auf die Aktivitäten des Haus des Stiftens Anwendung finden.

§ 2 GwG listet abschließend die Fallgruppen der Verpflichteten auf. Sofern das Haus des Stiftens nicht unter eine der Fallgruppen fällt, bestehen lediglich allgemeine kaufmännische Sorgfaltspflichten im Rahmen des Geldwäschegesetzes. Dennoch kann es z.B. aus Reputationsgründen sinnvoll sein, freiwillige erweiterte Kontrollmaßnahmen einzuführen.

Falls eine Verpflichtung nach dem GwG vorliegt, ist entscheidend, unter welche Ziffer des § 2 GwG das Haus des Stiftens fällt, da sich hieraus die notwendigen internen Sicherungsmaßnahmen ergeben. So ist beispielsweise nur für wenige Fallgruppen die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten vorgeschrieben.

Aufgrund der Komplexität innerhalb der Haus des Stiftens Gruppe beschloss die Geschäftsführung, über die Kanzlei Gibson Dunn ein Gutachten zur erneuten Überprüfung der Anwendung des Geldwäschegesetzes in Auftrag zu geben. Darauf aufbauend wird entschieden, ob und wie die Funktion eines Geldwäschebeauftragten im Haus übergreifend besetzt wird.

b. Risiko der Instrumentalisierung durch Dritte

Unabhängig von einer gesetzlichen Verpflichtung stellt sich die Frage, ob das Haus des Stiftens Ziel von Geldwäscheaktivitäten Dritter werden könnte – etwa durch den Versuch, kriminell erwirtschaftetes Vermögen über die Strukturen des Hauses zu „waschen“. Dieses Risiko ist im Haus des Stiftens für Unternehmen & Non-Profits gGmbH sowie im Haus des Stiftens gGmbH als mittelmäßig einzustufen. Während bei etablierten Bestandskunden – etwa großen, bekannten Unternehmen oder langjährig anerkannten Stiftungen – das Risiko als sehr gering einzustufen ist, besteht bei weniger bekannten Neukunden ein erhöhtes Risikopotenzial. Ziel wird es sein, dieses Risiko im Jahr 2025 durch entsprechende interne Sicherungsmaßnahmen weiter zu minimieren.

2. Finanz-Compliance / Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)

Im Anschluss an eine Risikoanalyse im Bereich der Geldwäsche soll geprüft werden, ob aus Sicht der Finanz-Compliance bei einem ausschließlich weisungsungebundenen Transport von Geldern ein Zahlungsdienst im Sinne des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz vorliegt. Diese Prüfung ist für die Haus des Stiftens gGmbH und für die Haus des Stiftens für Unternehmen und Non-Profits gGmbH erforderlich.

3. Finanzsanktionen

Für neue Geschäftsbeziehungen der Haus des Stiftens für Unternehmen und Non-Profits gGmbH wurde ein Vorschlag zur Etablierung eines Regelprozesses zur Minimierung von Geldwäscherisiken und einer Prüfung von Finanzsanktionen erarbeitet. Dieser wird im Jahr 2025 der Geschäftsführung vorgelegt und anschließend von der Compliance-Officerin in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen umgesetzt.

4. ABC-Compliance (Anti-Bribery and Corruption Compliance)

Der Code of Conduct wurde am 24.10.2024 erneut verbindlich für alle Mitarbeitenden kommuniziert. Alle Teams wurden gebeten, ihn inhaltlich zu besprechen und gemeinsam zu prüfen, welche Schnittmengen es zum eigenen Tätigkeitsfeld gibt – mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die „First Line of Defence“ zu schaffen. Aufgrund der Rückmeldungen wurde von der Compliance-Officerin eine abteilungsbezogene Schulung zwecks Austausch und Sensibilisierung erstellt. Ziel dieser Schulung ist die Sicherstellung der ABC-Compliance im Unternehmen und die Kenntnis über die internen Verfahren zur Meldung mutmaßlicher Vorfälle.

Die Schulungen der Teams werden im 2. Quartal 2025 abgeschlossen sein. Inhaltliche Fragen und Rückmeldungen zum Code of Conduct werden von der Compliance-Officerin aufbereitet und an die Geschäftsführung berichtet. Es ist zu prüfen, ob eine Anpassung des Code of Conduct erforderlich ist.

5. IT-Compliance und Datenschutz

Aufgrund steigender Anforderungen in den Bereichen Datenschutz und IT wird geprüft, die Funktion des Datenschutzbeauftragten auszulagern und externes Fachwissen einzuholen. Mehrere Angebote externer Datenschutzbeauftragter wurden bereits eingeholt.

Parallel dazu wird intern eine neue Struktur geschaffen: Ein Hauptkoordinator sowie Ansprechpersonen in den jeweiligen Abteilungen sollen die operative Zusammenarbeit mit dem externen Datenschutzbeauftragten wirkungsvoll unterstützen. Ein entsprechender Lösungsvorschlag liegt der Geschäftsführung vor. Dieser wird im ersten Quartal 2025 in der Gesamtgeschäftsführung beraten. Eine vertiefte Bestandsaufnahme der IT – insbesondere im Hinblick auf Informationssicherheit, IT-Sicherheit und KI-Governance – ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

6. ESG-Compliance (Environmental, Social und Governance)

Als Sozialunternehmen versteht das Haus des Stiftens Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen – ökologisch, sozial und ökonomisch – als integralen Bestandteil seines unternehmerischen Handelns. ESG-Compliance (Environmental, Social, Governance) ist dabei nicht nur regulatorische Anforderung, sondern Ausdruck der wertorientierten Unternehmensführung.

Environment:

Im Jahr 2024 wurden zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks mehrere Solarpanels am Standort München installiert. Auch im Tagesgeschäft wird auf Nachhaltigkeit geachtet, so wird etwa beim Angebot der Mittagessen auf eine gesunde Speiseauswahl und auf nachhaltige Verpackungslösungen durch die Lieferanten geachtet.

Social:

Gelebte Chancengleichheit, Diversität und ein respektvoller Umgang sind fest in der Unternehmenskultur verankert. Diskriminierung jeglicher Art wird aktiv entgegengewirkt. Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu verbessern und für ein bewussteres Stressmanagement zu sorgen, wurden im Jahr 2024 Workshops im Rahmen der „GO! Gesundheitstage“ angeboten und von der Techniker Krankenkasse durchgeführt.

Governance:

Als Teil guter Unternehmensleitung und -überwachung lehnt das Haus des Stiftens insbesondere wirtschaftskriminelle Handlungen jeglicher Art strengstens ab, weshalb der Bereich „Governance“ und die damit verbundenen Aufsichtsstrukturen mit der Schaffung der Stelle des Compliance-Officers und der Identifizierung der aufgeführten Compliance-Risiken weiterentwickelt wurde. Das für 2025 geplante Compliance-Management-System wird mehr Transparenz in alle Bereiche bringen und Regelkonformität sicherstellen. Als zentraler Bestandteil soll ein sorgfältiges Risikomanagement die Unternehmensführung bei Entscheidungen und Maßnahmen unterstützen.

7. Steuer-Compliance

Zur Sicherung der Gemeinnützigkeit als elementarer Säule des Geschäftsmodells wurde im Jahr 2024 Herr Wallenhorst als neuer Steuerberater beauftragt. Er begleitet das Haus des Stiftens seit vielen Jahren und bringt fundierte Erfahrung in komplexen steuerlichen Fragestellungen sowie in der Umsetzung gemeinnützigkeitsrechtlicher Anforderungen mit.



Ausblick und Ziele 2025

- Erstellung eines Compliance-Jahresplans
- Durchführung von Schulungen zum Code of Conduct
- Neuprüfung der Geldwäscherisiken und Besetzung der Funktion eines Geldwäschebeauftragten
- Neuausrichtung des Datenschutzes und der Funktion der oder des Datenschutzbeauftragten
- Aufbau einer Risikoanalyse nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit
- Neubesetzung der Funktion der oder des Sicherheitsbeauftragten am Standort München
- Erstellung standardisierter Prozesse zur Minimierung von Geldwäscherisiken
- Erstellung standardisierter Prozesse zur Erkennung und Verhinderung von Korruption

IMPRESSUM

Verfasst von:

Alexandra Hauenstein, Compliance-Officerin

Philipp Hof, Geschäftsführer

Haus des Stiftens Gruppe für folgende Gesellschaften:

Haus des Stiftens gGmbH

Haus des Stiftens für Unternehmen und Non-Profits gGmbH

Haus des Stiftens Network GmbH

Haus des Stiftens Digital GmbH

Haus des Stiftens Invest4Good GmbH

Landshuter Allee 11, 80637 München

Telefon: +49 (0)89 744 200 210

E-Mail: muenchen@hausdesstiftens.org

KONTAKT

Alexandra Hauenstein

Telefon: 089 744 200 980

E-Mail: compliance@hausdesstiftens.org

Stand: Juni 2025